Hoyerswerdaer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2011 **Dienstag, den 22.02.2011** **Nummer 643**

Inhalt	**Seite**
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung	1
Ausschusssitzungen im März	2
Ortschaftsratssitzungen in März	2
EU - Vergabebekanntmachung	3
Bekanntmachung Öffentlicher Ausschreibung (§ 12 Absatz 2 VOL/A)	8
Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes	11
Anmeldetermine der Gymnasien und Mittelschulen	18
Stellenausschreibung	20
Informationen / Informacije	
Sprechtag Schiedsstelle	21
Altersjubilare im März	21
Sorbische Tracht - Schatz für künftige Generationen	23
Ein lustiger Vierer-Bob durchquert die Altstadt	25
Neuauflage Taschenstadtplan	25
Die Verbraucherzentrale informiert	25

Die **18.** (ordentl.) **Sitzung des Stadtrates**

der Stadt Hoyerswerda findet am

Montag, dem **28.02.2011** um **17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet **– öffentlich –**statt.

Tagesordnung für die 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.02.2011

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Fragestunde der Einwohner

3 Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit der SEH mbH mit anschließender Diskussion
BE: Herr Dr.-Ing. Lutz Modes, Geschäftsführer der SEH mbH

4 Niederschrift der 17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2011

5 Neufassung sowie 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Werkstätten gemeinnützige GmbH
BV0344-I-11

6 Aufhebung Einstellungsstopp für die Einstellung eines Kurators / einer Kuratorin
BV0350-I-11

7 Widerruf der Besetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH
BV0353-I-11

8 Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH
BV0354-I-11

9 Anfragen und Mitteilungen

Ausschusssitzungen im Monat März

Verwaltungsausschuss **08.03.2011**
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss **09.03.2011**
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Betriebsausschuss **10.03.2011**
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Jugendstadtrat **14.03.2011**
16.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Ortschaftsratssitzungen im Monat März

OR Bröthen/Michalken **08.03.2011**
18.00 Uhr
Bürgerhaus
Schäferweg 3

OR Knappenrode **08.03.2011**
18.30 Uhr
Gemeindezentrum
K.-Marx-Straße 1

OR Schwarzkollm **15.03.2011**
19.00 Uhr
Frentzelhaus
Kubitzberg 1

OR Zeißig **24.03.2011**
18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude
Dorfaue 6a

OR Dörgenhausen **02.03.2011**
19.00 Uhr
Gemeindesaal

30.03.2011
19.00 Uhr
Gemeindesaal

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

EU - Vergabebekanntmachung nach § 12 a Abs. 2 VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: BRD
Kontaktstelle:
Dezernat III – Technische Dienstleistungen
VOB - Vergabestelle
Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang
Telefon: +49 3571456549
E – Mail:
Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571456545
Internet:
www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannte Kontaktstelle sowie
Frau Ines Hofmann vom Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften, Sachgebiet Hochbau
S.-G.-Frentzel-Str. 1,
D-02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571456548
Fax +49 3571456545
E - Mail: Ines.Hofmann@hoyerswerda-stadt.de

Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

(siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV AG, Bereich Vergabeunterlagen
Postanschrift: Tharandter Straße 23 - 33
Ort: Dresden
Postleitzahl: D-01159
Land: BRD
Telefon: +49 3514203-276
E – Mail:
vergabeunterlagen@sdv.de
Fax: +49 3514203-277

Angebote sind zu richten an:
Stadt Hoyerswerda
Dezernat III, VOB - Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
BRD

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Einrichtung des Öffentlichen Rechts – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessinggymnasium Hoyerswerda, 1. Bauabschnitt
Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, BRD
Los 106 – Außenputz / Wärmedämmverbundsystem, Vergabe – Nr. 13/11 HB

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung

Ausführung einer Bauleistung

Hauptausführungsort: 02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Beim Lessinggymnasium handelt es sich um ein 3-

zügiges Gymnasium mit vertiefter musischer Profilierung. Es erfolgt eine Erweiterung des Schulbestandes durch Anbau eines 3 – geschossigen Schulbaus an das bestehende Schulgebäude. Das Gebäude wird U-förmig über ein Atrium westlich an den bestehenden Schulbau angebaut. Der Schulanbau ist nicht unterkellert, im nördlichen Verbinder wird ein Aufzug mit Unterfahrt vorgesehen. Die Ausführung erfolgt in massiver Bauweise. Den Abschluss bildet ein Flachdach. Das Bestandsgebäude wurde in massiver Bauweise mit Satteldach errichtet.
Gebäudemaße: Länge x Breite x Höhe ca.
63,80 x 20,80 x 10,50 m
Weiterhin erfolgt der Neubau eines Mehrzweckgebäudes. Dabei handelt es sich um einen zweigeschossigen Kubus mit rechteckiger Grundfläche ohne Unterkellerung. Die Ausführung erfolgt in massiver Bauweise mit Flachdach. Das Gebäude wird nördlich des bestehenden Schulbaus über einen flachen eingeschossigen Verbindungsbau angeschlossen.
Gebäudemaße: Länge x Breite x Höhe ca.
28,00 x 18,00 x 7,50 m
Das ausgeschriebene Gewerk beinhaltet die Durchführung von Fassadenarbeiten durch Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand	45000000 *(Bauarbeiten)*
Zusatzteil	*keine*
Ergänzende Gegenstände	45210000 *(Bauleistungen im Hochbau)* 45214200 *(Bauarbeiten für Schulgebäude)* 45410000 *(Putzarbeiten)* 45321000 *(Wärmedämmarbeiten)*

II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen(GPA).

II.1.8) Aufteilung in Lose:

nein

II.1.9) Nebenangebote sind zulässig.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 106 – Außenputz / Wärmedämmverbundsystem
Vergabe – Nr. 13/11 HB

ca. 2.000 m² mineralisches Wärmedämmverbundsystem, WLG 035, A1

II.2.2) keine Optionen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn der Auftragsausführung:	09.05.2011
Ende der Auftragsausführung:	31.07.2011

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Folgende Unterlagen sind bereits mit dem Angebot einzureichen:

- Kopie über den Eintrag in die Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
  Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A). Alle Nachweise sind für eventuell eingesetzte Nachunternehmer bereits mit dem Angebot einzureichen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

II.2.4) Vorbehaltene Aufträge

nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsinformation

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 106 – Außenputz / Wärmedämmverbundsystem: 13/11 HB

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

ja

durch Vorinformation nach § 12 a Abs. 1 VOB/A

Bekanntmachungs-Nr. im ABl. der EU:
2010/S 117-175506 vom 18.06.2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig. Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

Los 106: 13/11 HB_Los 106
39,60 EUR

Bestellungen sind per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 13/11 HB_Los 106 zu richten an:

SDV AG
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Tel. +49 3514203-276
Fax +49 3514203-277
E - Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
www.vergabe24.de

Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr. 0156600907
BLZ 86010090 erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im Ausschreibungs - ABC nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich.

Der Betrag wird nicht erstattet.

Auskünfte unter Tel. +49 3514203-210

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

11.03.2011 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

entfällt

IV.3.6) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können

deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

29.04.2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11.03.2011
Uhrzeit: 11.00 Uhr
Ort: Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
2. Obergeschoss, Zimmer 2.34

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt.)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag

nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/ oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird

ja

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

VI.3) Sonstige Informationen

Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.
Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

VI.4) Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Leipzig
Postanschrift: Braustraße 2
Ort: Leipzig
Postleitzahl: D-04107
Land: BRD
Telefon: +49 3419771040
Fax: +49 3419771049
E – Mail: poststelle@ldl.sachsen.de
Internet: www.ldl.sachsen.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach
§ 101b Abs. 1 Nr. 2.
§ 101 a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung:
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Leipzig

Postanschrift: Braustraße 2
Ort: Leipzig
Postleitzahl: D-04107
Land: BRD
Telefon: +49 3419771040
Fax: +49 3419771049
E – Mail: poststelle@ldl.sachsen.de
Internet: www.ldl.sachsen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

10.02.2011

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am:
10.02.2011
Gedruckte Fassung:
18.02.2011

Hoyerswerda, den 10.02.2011

Dietmar Wolf
Dezernent

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Absatz 2 VOL/A)

Vergabenummer: I/10/11/01

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S. – G. – Frentzel – Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 / 45 61 51
Telefax: 03571 / 45 61 15
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

a) zuschlagserteilende Stelle:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S. – G. – Frentzel – Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 / 45 61 51
Telefax: 03571 / 45 61 15
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

a) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S. – G. – Frentzel – Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 / 45 61 51
Telefax: 03571 / 45 61 15
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

c) Form der Einreichung:

schriftlich bei:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S. – G. – Frentzel – Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 / 45 61 51
Telefax: 03571 / 45 61 15
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art:
Unterhalts-, Glas- und Außenreinigung

Umfang:
siehe Vergabeunterlagen

Ort der Leistungserbringung:
Verwaltungsgebäude Altes Rathaus
Markt 1
02977 Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe:

nein

f) Zulassung von Nebenangeboten:

nein

g) Ausführungsfrist:

Beginn: **01.05.2011**
Ende: **30.04.2013**
mit Verlängerungsoption bis 30.04.2015

h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: **17.03.2011**
13:45 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: **15.04.2011**

j) geforderte Sicherheitsleistungen:

keine

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:**

Die Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B sowie den Besonderen Vertragsbedingungen dieser Vergabe.

l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

- Eigenerklärung
- Gewerbeanmeldung / -ummeldung
- Handelsregisterauszug
- Betriebshaftpflichtversicherung

Für eventuell eingesetzte Nachauftragnehmer ist das Formblatt „Eigenerklärung für Unterauftragnehmer“ bereits mit dem Angebot einzureichen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Antrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:

zu erfragen bei:

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden

n) Zuschlagskriterien:

- 70 % Preis
- 30 % Einsatzzeit

Bekanntgabe einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Absatz 2 VOL/A)

Vergabenummer: II/40/11/02

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S. – G. – Frentzel – Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 / 45 61 51
Telefax: 03571 / 45 61 15
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

a) zuschlagserteilende Stelle:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S. – G. – Frentzel – Fraße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 / 45 61 51
Telefax: 03571 / 45 61 15

E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

a) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S. – G. – Frentzel – Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 / 45 61 51
Telefax: 03571 / 45 61 15
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

c) Form der Einreichung der Angebote:

schriftlich bei:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S. – G. – Frentzel – Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 / 45 61 51
Telefax: 03571 / 45 61 15
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art:
Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2011/12

Umfang:
siehe Vergabeunterlagen

Ort der Leistungserbringung:
mehrere Schulen im Stadtgebiet von 02977 Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe:

nein

f) Zulassung von Nebenangeboten:

nein

g) Ausführungsfrist:

Beginn der Lieferfrist: **28. KW 2011**
Ende der Lieferfrist: **32. KW 2011**

h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 33
01159 Dresden

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: **22.03.2011**
13:45 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: **25.04.2011**

j) geforderte Sicherheitsleistungen:

keine

k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B sowie den Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

l) geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Eigenerklärung
Gewerbeanmeldung / -ummeldung
Handelsregisterauszug

Für eventuell eingesetzte Nachauftragnehmer ist das Formblatt „Eigenerklärung für Unterauftragnehmer“ bereits mit dem Angebot einzureichen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten: zu erfragen bei:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 33
01159 Dresden

n) Zuschlagskriterien:

- Kostenvergleich anhand der Aufpreise / Kosten für Serviceleistungen
- zusätzlicher Punktabzug für nicht angebotene Leistungen

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.
Werden mehrere gleichwertige Angebote abgegeben, so wird über den Zuschlag im Beisein mehrerer Zeugen durch Auslosung entschieden. Der Personenkreis und die Verfahrensweise für die Auslosung werden in den Verdingungsunterlagen bekanntgegeben.

Bebauungsplan „Friedrichsstraße – Karl-Liebknecht-Straße“ – Stadt Hoyerswerda

hier: Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan „Friedrichsstraße – Karl-Liebknecht-Straße“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom November 2010 wurde entsprechend § 10 Absatz 1 BauGB i. g. F. vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 16. (ordentlichen) Sitzung am 14.12.2010, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung (Anlage 1 und 2 der Bekanntmachung, verkleinerte Ausfertigung) und dem Teil B textliche Festsetzungen (Anlagen 3 bis 7 der Bekanntmachung) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom November wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan entspricht den Entwicklungsabsichten des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda (wirksam mit der öffentlichen Bekanntmachung am 12.07.2006).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan im Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften der Stadt Hoyerswerda S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.38 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind,

ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 11.02.2011

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Anlage 1

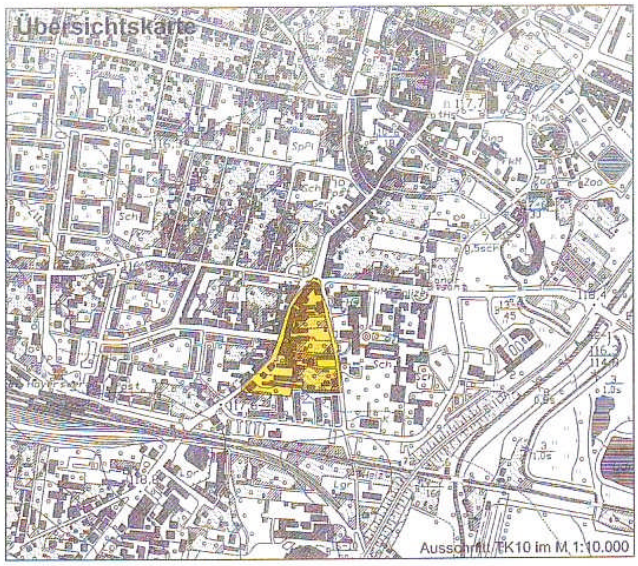

Stadt Hoyerswerda
Město Wojerecy

Bebauungsplan
"Friedrichsstr. / Karl-Liebknecht-Str."

Entwurf zum Satzungsbeschluss
Stand: November 2010
Maßstab M 1:1.000

SATZUNGSEXEMPLAR

Auftraggeber:
Stadt Hoyerswerda
Markt 1
02977 Hoyerswerda

Vorentwurf und 1. Entwurf:
- gh - gruppe hardtberg -

Planverfasser:
dr. braun & barth freie architekten dresden
Bürogemeinschaft für Architektur, Stadt- und Dorfplanung
Tharandter Straße 39, 01159 Dresden, Tel. 0351/427 97 30, Fax 0351/427 97 39

bearbeitet: Dr.-Ing. Barbara Braun
Dipl.-Ing. (FH) Susan Teichert

Anlage 2

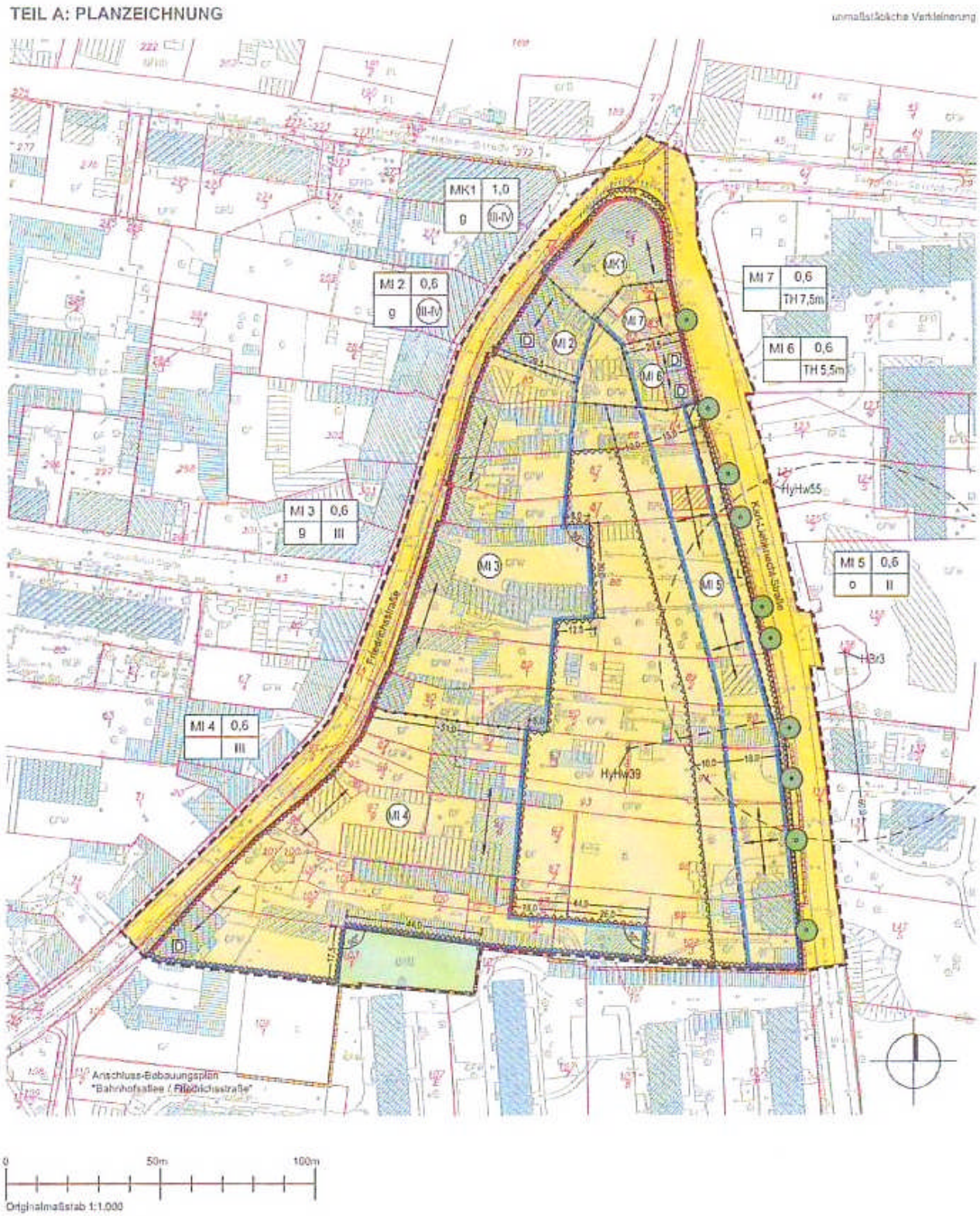
TEIL A: PLANZEICHNUNG
MK1 1,0
g III-IV
MI 2 0,6
g III-IV
MI 3 0,6
g III
MI 4 0,6
III
MI 7 0,6
TH 7,5m
MI 6 0,6
TH 5,5m
MI 5 0,6
o II
HyHw55
HyHw39
HBr3
Friedrichsstraße
Kurt-Schumacher-Straße
Anschluss-Bebauungsplan
"Bahnhofsallee / Friedrichsstraße"
0
50m
100m
Originalmaßstab 1:1.000

Anlage 3

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI 2 — Mischgebiet, z.B. MI 2 (§ 6 BauNVO)

MK1 — Kerngebiet, z.B. MK 1 (§ 7 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 — Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß, z.B. 0,6

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baulinie

Baugrenze

o — offene Bauweise

g — geschlossene Bauweise

IV — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 4 Vollgeschosse

III-IV — Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß, z.B. 3 - 4 Vollgeschosse

TH 5,5m — Traufhöhe als Höchstmaß, z.B. 5,5 m, gemäß textlicher Festsetzung 2.2.

Firstrichtung

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Fläche, die gemäß textlicher Festsetzung 4.1. von der Bebauung freizuhalten ist

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche

L — Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Versorgungsträgers

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, PFLANZBINDUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Erhalt eines Baumes

Pflanzung eines Baumes gemäß textlichen Festsetzungen 8.1 und 8.2

Anlage 4

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ZEICHENERKLÄRUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

1	2
3	4

1 ... Art der baulichen Nutzung
2 ... Grundflächenzahl als Höchstmaß
3 ... Bauweise
4 ... Zahl der Vollgeschosse bzw. Traufhöhe

KENNZEICHNUNGEN (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen den bergbaulich bedingten Grundwasserwiederanstieg erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB) gemäß textlicher Festsetzung 9.1

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung des Sanierungsgebietes "Hoyerswerda - Bahnhofsvorstadt"

D Einzeldenkmal

INFORMELLE PLANDARSTELLUNG

HBr Horizontalfilterbrunnen mit Nummerierung

60-m-Radius - Länge der horizontalen Filterstränge des Horizontalfilterbrunnens

HyHw Grundwassermessstelle mit Nummerierung

Leitungsbestand

12,0 Bemaßung in m

PLANZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE

88 Kataster

Topografie und Gebäude der amtlichen Liegenschaftskarte

Gebäude der Vermessung durch die Stadt Hoyerswerda

informativ vom Planverfasser nachgetragenes Gebäude - ohne Einmessung!

Anlage 5

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1. In den Mischgebieten MI 2 bis MI 7 sind die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO zulässigen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten nur ausnahmsweise zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO). Über die Ausnahme entscheidet die zuständige Baugenehmigungsbehörde.

1.2. Im Kerngebiet MK 1 sind Wohnungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO in den Obergeschossen zulässig. Im Kerngebiet MK 1 sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässigen Vergnügungsstätten nur ausnahmsweise zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1. Die Grundflächenzahl bezieht sich auf die Bauflächen, d.h. auf die als Mischgebiete zeichnerisch festgesetzten Flächen.

2.2. Für bauliche Anlagen wird in den MI 6 und MI 7 die Traufhöhe als Höchstmaß über dem Gelände festgesetzt.
Als Oberkante Gelände gilt die mittlere Höhe des Geländes vor dem Gebäude an der Straßengrenze. Die Straßengrenze ist die Trennlinie zwischen Straßenverkehrsfläche und Baufläche (als Ersatz einer Straßenbegrenzungslinie).
Als Traufe gilt bei geneigten Dächern der Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut oder bei Flachdächern der obere Abschluss der Außenwand bzw. Attika.

2.3. Höhenlage des Fußbodens:
Die Höhe des Fertigfußbodens des unteren Vollgeschosses darf nicht mehr als 0,50 m über der mittleren Höhe des Geländes vor dem Gebäude an der Straßengrenze liegen.
Die Straßengrenze ist die Trennlinie zwischen Straßenverkehrsfläche und Baufläche (als Ersatz einer Straßenbegrenzungslinie).

2.4. Nicht überbaute bzw. unversiegelte Flächen in den Mischgebieten sind als Grünflächen anzulegen, zu erhalten und dauerhaft zu pflegen. Dabei darf maximal 50 % der unversiegelten Grundstücksfläche als Rasenfläche angelegt werden.

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

3.1. Geschlossene Bauweise:
Erfordert die vorhandene (Nachbar-)Bebauung eine Abweichung von der geschlossenen Bauweise, darf der nach Sächsischer Bauordnung geforderte seitliche Mindest-Grenzabstand im Einzelfall unterschritten werden, wenn bauordnungsrechtlich eine entsprechende Abweichung von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zugelassen wurde.

3.2. Vor- und Rücksprünge entlang der Baulinie sind bis zu 1 m zulässig.

3.3. Gebäuderücksprünge bis zu 2 m sind ausnahmsweise zulässig, wenn Säulen an der Baulinie stehen, die einen Arkadengang bilden und wenn im Erdgeschoss Handel angesiedelt ist. Über die Ausnahme entscheidet die zuständige Baugenehmigungsbehörde.

4. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

4.1. Auf der zeichnersich festgesetzten Fläche, die von Bebauung freizuhalten ist, sind maximal eingeschossige Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO zulässig. Mindestens 70 % der Fläche ist als Grünfläche anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Dabei darf maximal 50 % der Grünfläche als Rasenfläche angelegt werden.

5. Ver- und Entsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

5.1. Oberflächenwasser der überbauten bzw. versiegelten Flächen ist nach Möglichkeit auf dem Grundstück zurückzuhalten, zu speichern und als Brauchwasser wieder nutzbar zu machen.

5.2. Eine Versickerung des überschüssigen Oberflächenwassers über Versickerungsanlagen ist nicht zulässig. Überschüssiges Oberflächenwasser ist vorzugsweise in den zentralen Regenwasserkanal der Friedrichsstraße, ansonsten in den Mischwasserkanal der Karl-Liebknecht-Straße einzuleiten.

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

6.1. Grünflächen sind unversiegelt zu belassen, zweckentsprechend zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

6.2. Maximal 50 % der Grünfläche darf als Rasenfläche angelegt werden.

Anlage 6

7. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

7.1. Innerhalb des Kerngebietes MK 1 dürfen Schlafräume und Kinderzimmer nicht zur Heinrich-Heine-Straße, zur Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße und Karl-Liebknecht-Straße zugewandten Seite angeordnet werden.

7.2. Innerhalb der Mischgebiete MI 5, MI 6 und MI 7 dürfen Schlafräume und Kinderzimmer nicht zur Karl-Liebknecht-Straße zugewandten Seite angeordnet werden.

7.3. Ist die unter 7.1 und 7.2 festgesetzte Raumanordnung nicht umsetzbar, sind alternativ für Schlafräume und Kinderzimmer schallgedämmte Belüftungseinrichtungen vorzusehen.

8. Baumpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

8.1. Die zeichnerisch festgesetzten Standorte der Baumpflanzungen dürfen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Sie sind jedoch straßenbegleitend am westlichen Straßenrand der Karl-Liebknecht-Straße im Bereich das Plangebietes zu pflanzen.

8.2. Für die festgesetzten Einzelbaumstandorte sind Laubbäume einer Art der Artenliste 1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.
Pflanzqualität und Größenbindung: Bäume Hochstamm 3 x v., mit Ballen, STU 14-16 cm
Artenliste 1: Aesculus x carnea 'Briotii' Scharlach-Roßkastanie
Aesculus hippocastanum 'Baumannii' Gefülltblühende Roßkastanie

9. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)

9.1. **Grundwasserstand / bergbaulich bedingter Grundwasserwiederanstieg**
Der prognostische Grundwasserstand wird sich im Plangebiet
- bei Betrieb des Horizontalfilterbrunnens bei rund 110 m NHN
- ohne Betrieb des Horizontalfilterbrunnens bei rund 114 m NHN
einstellen. Für Gebäudeplanungen ist der prognostische Grundwasserstand ohne Betrieb des Horizontalfilterbrunnens maßgeblich.
Für geplante Gebäude und bauliche Anlagen ist ein Baugrundgutachten gemäß Sächsischer Bauordnung, welches die Folgen des Grundwasserwiederanstieges einschließlich Wasserchemismus beachtet, vorzulegen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens und der geplanten Tragwerkskonstruktionen ist der LMBV mbH, Arbeitsgruppe Bergschadensmanagement, gemäß §§ 110-113 Bundesberggesetz vorzulegen. Das Gutachten und die Stellungnahme der LMBV mbH sind der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit den Bauvorlagen einzureichen.

9.2. **Betonaggressivität**
Bei der Wahl der Baustoffe ist zu beachten, dass mit saurem und sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen ist.

10. Einfacher Bebauungsplan (§ 30 Abs. 3 BauGB)

10.1. Das Merkmal der gesicherten öffentlichen Erschließung wird für folgende gefangene Flurstücke nicht im vorliegenden Bebauungsplan geregelt:
Gemarkung Hoyerswerda, Flur 10, Flurstücke Nummer

90/2	97/2	97/7	100/2	100/4	102/4	107/11.
92/3	97/6	97/8	100/3	100/7	103/1	

Für diese Flurstücke ist § 30 Abs. 3 BauGB (einfacher Bebauungsplan) anzuwenden.

Anlage 7

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN "ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN" (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 89 SächsBO)

Es gilt die Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung "Hoyerswerda - Altstadt / Klein Neida" in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

III. HINWEISE

1. **Bodenfunde**
   Bei Bodenfunden besteht gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (SächsDSchG) Meldepflicht sowie Erhaltungs- und Sicherungspflicht.
2. **Bohrungen**
   Sofern Bohrungen niedergebracht werden, besteht Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht gegenüber dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.
3. **Artenschutz**
   Beim Abriss von Gebäuden dürfen keine besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG beeinträchtigt werden. Wenn besonders geschützte Arten zwingend beeinträchtigt werden müssen, bedarf es entsprechend § 43 Abs. 8 und § 62 BNatSchG eines Antrages auf naturschutzrechtliche Befreiung von den entsprechenden Verboten bei der zuständigen Naturschutzbehörde.
4. **Kulturdenkmale**
   Im Plangebiet befinden sich mehrere Kulturdenkmale. An Kulturdenkmalen sowie in dessen Umgebung dürfen die unter § 12 SächsDSchG aufgeführten bauliche Maßnahmen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden.

Anmeldetermine der Gymnasien in der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2011/12

Durch die Grundschulen werden am 04. März 2011 die Bildungsempfehlungen zum fortführenden Schulbesuch ausgegeben.

Die Anmeldung an den Gymnasien

Léon-Foucault-Gymnasium
Straße des Friedens 25/26

Lessing-Gymnasium
Kolpingstraße 31

findet zu folgenden Terminen statt:

Léon-Foucault-Gymnasium

Freitag	**04. März 2011** 12.00 – 16.00 Uhr
Montag	**07. März 2011** 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	**08. März 2011** 08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	**09. März 2011** 08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	**10. März 2011** 08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	**01. März 2011** 08.00 – 12.00 Uhr

Die Anmeldungen zur Sportklasse am Lèon-Foucault-Gymnasium finden parallel zu den üblichen Anmeldungen statt.
Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Anmeldeformular
- Kopie der Halbjahresinformation
- Original der Bildungsempfehlung

Lessing-Gymnasium

Die Anmeldung künftiger Schüler findet im Haus 2, Kolpingstr. 31 (Nähe Alte Berliner Str.) in 02977 Hoyerswerda, statt

Freitag	**04. März 2011** 07.30 bis 16:00 Uhr
Montag	**07. März 2011** 07:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	**08. März 2011** 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	**09. März 2011** 07:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	**10. März 2011** 07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	**11. März 2011** 07:30 bis 11:00 Uhr

Für die Klasse mit musikalischer Begabtenförderung (vertiefte musische Ausbildung) findet die Eignungsprüfung an folgenden Terminen im Haus 1, Pestalozzistraße 1, in 02977 Hoyerswerda statt.

Freitag	**04.März 2011** Beginn 15:00 Uhr
Mittwoch	**09. März 2011** Beginn 16:00 Uhr

Die Bildung der Klassen erfolgt vorrangig nach Ausbildungsrichtung und Wohnorten.
Kinderfreundschaften werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Anmeldeformular
- Kopie der Halbjahresinformation
- Original der Bildungsempfehlung
- Geburtsurkunde zur Vorlage
- Information, ob Ihr Kind den Ethikunterricht besucht
- Information, ob Ihr Kind am Sorbischunterricht teilnimmt

Der Bescheid über die Aufnahme an einem Gymnasium erfolgt bis zum **31.05.2011.**

Termine zur Anmeldung an Mittelschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2011/12

Erziehungsberechtigte von Schülern der Klasse 4, deren Kinder die Mittelschule besuchen wollen, melden die Kinder an der

1. Mittelschule
Am Stadtrand 2

3. Mittelschule „Am Planetarium“
Collinsstr. 29

zu folgenden Terminen an:

Montag	**07. März 2011** 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	**08. März 2011** 08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	**10. März 2011** 14.00 – 18.00 Uhr.

Übersteigt die Anzahl der Schüler, die eine bestimmte Mittelschule besuchen wollen, die Kapazität, trägt der Schulleiter in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und der Sächsischen Bildungsagentur - Regionalstelle Bautzen - dafür Sorge, dass die Schüler der anderen Mittelschule zugewiesen werden.
Über die Entscheidung, an welcher Mittelschule die Schüler aufgenommen werden, erfolgt die Information der Erziehungsberechtigten bis zum **31.5.2011** durch den jeweiligen Schulleiter.

Stellenausschreibung

Im statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt 16 Stellen als Beauftragter für die örtlichen Erhebungsstellen beim Zensus 2011 im Referat 23 Sondererhebungen, Projekt Zensus befristet bis zum 31.12.2011 zu besetzen.

In Deutschland wird, wie in allen EU-Ländern, 2011 ein Zensus (Volkszählung) durchgeführt. Neben Auswertungen von Registern werden eine postalische Gebäude- und Wohnungszählung, eine Stichprobenerhebung und weitere Erhebungen zur Qualitätssicherung der Zensusergebnisse durchgeführt.

In Sachsen sind 39 örtliche Erhebungsstellen eingerichtet, die den Weisungen des Statistischen Landesamtes unterliegen.
Um einen umfassenden Informationsfluss zwischen örtlicher Erhebungsstelle und Statistischem Landesamt zu gewährleisten sowie zur Unterstützung der örtlichen Erhebungsstelle werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt Beauftragte gesucht. Die Tätigkeit soll direkt vor Ort in den örtlichen Erhebungsstellen bzw. einen Tag pro Woche im statistischen Landesamt in Kamenz ausgeführt werden.

Der Verantwortungsbereich des Beauftragten soll die folgenden örtlichen Erhebungsstellen umfassen:

Hoyerswerda
Weißwasser

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

Betreuung der örtlichen Erhebungsstelle:
- Ansprechpartner für die Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle während der Erhebungsvorbereitung,
- Durchführung und Auflösung der örtlichen Erhebungsstelle
- Unterstützung des Erhebungsbetriebes

Sicherung des Informationsflusses vom und zum Statistischen Landesamt:
- Klärung von Sachverhalten und Einzel- und Detailproblemen
- Problemerfassung und Übermittlung an das Statistische Landesamt
- operative Maßnahmen des statistischen Landesamtes unterstützen

Kontrolle der örtlichen Erhebungsstelle:
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in der örtlichen Erhebungsstelle
- Kontrolle und Unterstützung der Aufgabenerfüllung und Termineinhaltung der örtlichen Erhebungsstelle

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Berufsakademie bevorzugt in den Studiengängen Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse mit Microsoft Office, Kenntnisse statistischer Methoden und Erfahrungen bei der Durchführung von Erhebungen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere schnelle Auffassungsgabe, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit erforderlich. Darüber hinaus erwarten wir Eigeninitiative, eine selbstständige Arbeitsweise, hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Für die Erfüllung der Aufgaben sind ein Führerschein Klasse B sowie ein eigener PKW notwendig.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TV-L. Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte werden daher ebenfalls gebeten, sich zu bewerben.

Soweit sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der Kennziffer 6a/2011 bis **02.03.2011** an das

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Statistische Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 11
Personal
Postfach 11 05
01911 Kamenz

E-Mail: personal@statistik.sachsen.de

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, Ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als ansprechpartner steht Ihnen
Frau Hammer
Telefon: 03578 / 33 11 11
zur Verfügung.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

07. März 2011
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.16

im Neuen Rathaus, S.- G. - Frentzel - Str. 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457178 gestellt werden.

Altersjubilare im März 2011

Altersjubilare, 80 Jahre

Liersch, Gertraud G.-Hauptmann-Str. 2	01.03.1931
Pahlow, Fritz Am Bahndamm 12	01.03.1931
Stoll, Anneliese Virchowstr. 9	01.03.1931
Dobslaff, Alfred Lilienthalstr. 1	03.03.1931
Gorshenina, Evgeniya G.-v.-Scharnhorst-Str. 2	04.03.1931
Hahn, Elli Albert-Schweitzer-Str. 18	04.03.1931
Krahl, Hanna Friedrich-Engels-Str. 17	04.03.1931
Metan, Paul Groß-Neidaer-Straße 15	04.03.1931
Rothe, Waltraud Ratzener Str. 54	05.03.1931
Stinn, Manfred	05.03.1931

Informationen / Informacije

Albert-Einstein-Str. 14

Beckmann, Leonie 06.03.1931
Friedrich-Löffler-Str. 23

Barthel, Susanne 08.03.1931
Bröthener Weg 32

Bergner, Siegfried 08.03.1931
Virchowstr. 2

Richter, Heinz 08.03.1931
Otto-Damerau-Str. 12

Hettwer, Ingeborg 09.03.1931
Bautzener Allee 27

Neumann, Rosa 09.03.1931
Ortsteil Knappenrode
Am Hochwald 2 A

Reimann, Manfred 10.03.1931
Ernst-Heim-Str. 19

Günter, Nikolaus 12.03.1931
F.-Ludwig-Jahn-Str. 6

Franz, Herta 13.03.1931
Schöpsdorfer Str. 35

Frühauf, Gertraud 13.03.1931
Bautzener Allee 47

Thomas, Rosemarie 13.03.1931
Bautzener Allee 55

Metan, Charlotte 16.03.1931
Groß-Neidaer-Straße 15

Klemmt, Hans-Joachim 17.03.1931
Steinstr. 7 C

Manthey, Ruth 18.03.1931
Käthe-Niederkirchner-Str. 1

Heller, Johanna 19.03.1931
Martin-Luther-Str. 6

Hampel, Joachim 20.03.1931
August-Bebel-Str. 15 A

Siegmund, Werner 20.03.1931
Erich-Weinert-Str. 1

Weißflog, Hanna 21.03.1931
Albert-Schweitzer-Str. 10

Bartko, Margarete 23.03.1931
Friedrich-Engels-Str. 4

Klein, Manfred 23.03.1931
Dresdener Straße 57

Winkelmann, Dieter 23.03.1931
Goethestr. 13

Janz, Gudrun 24.03.1931
C.-v.-Stauffenberg-Str. 13 A

Böswetter, Wolfgang 26.03.1931
J.-Sebastian-Bach-Str. 18

Nowitzki, Käte 26.03.1931
Bautzener Allee 31

Schmolling, Edith 26.03.1931
Erich-Weinert-Str. 13

Wehner, Otto 27.03.1931
Bautzener Allee 91

Bartsch, Christa 27.03.1931
Ortsteil Knappenrode
F.-Ebert-Str. 6 B

Kühn, Inge 29.03.1931
K.-Niederkirchner-Str. 23

Semper, Erich 30.03.1931
J.-Gottfried-Herder-Str. 23

Kuhla, Inge 31.03.1931
Am Elsterbogen 23

Altersjubilare, 85 Jahre

Giese, Hanna 01.03.1926

R.-Luxemburg-Str. 25 B

Vogel, Elfriede 04.03.1926
G.-v.-Scharnhorst-Str. 2

Weddig, Günter 07.03.1926
Lipezker Platz 2

Döring, Else 09.03.1926
J.-Gottfried-Herder-Str. 19

Koch, Erika 10.03.1926
Lipezker Platz 2

Obst, Hilda 10.03.1926
Waldstr. 17

Schumann, Erna 10.03.1926
Lipezker Platz 1

Topf, Erich 13.03.1926
Juri-Gagarin-Str. 15

Göpel, Christa 15.03.1926
Bautzener Allee 53

Gärtner, Emmy 19.03.1926
An der Thrune 6 A

Noack, Martha 27.03.1926
Kiefernweg 12

Heimlich, Heinz 29.03.1926
Johannes-R-Becher-Str. 14

Mahn, Erika 29.03.1926
Waldstr. 18 B

Altersjubilare, 90 Jahre

Domaschke, Karl 08.03.1921
Kurt-Klinkert-Straße 6

Schmidt, Lotte 08.03.1921
R.-Luxemburg-Str. 7 A

Imhof, Elfriede 14.03.1921
G.-Friedrich-Händel-Str. 11

Lehmann, Liesbeth 15.03.1921
Ortsteil Knappenrode
Bahnhofsweg 2 C

Krahl, Marianne 25.03.1921
Merzdorfer Str. 44

Hoffmann, Marie 27.03.1921
Ortsteil Zeißig
Friedensstr 5

Altersjubilare, 95 Jahre

Roschack, Hildegard 09.03.1916
Ortsteil Knappenrode
Aufbaustr. 1

Altersjubilare, 97 Jahre

Droßel, Christiane 15.03.1914
Ortsteil Bröthen/Michalken
Am Anger 6

Kirsch, Irmgard 28.03.1914
Thomas-Müntzer-Str. 26 C

Sorbische Tracht - Schatz für künftige Generationen

Der Beirat für sorbische Angelegenheiten der Stadt Hoyerswerda hatte seine erste Sitzung des neuen Jahres am Sitz des Vereins zur Pflege der Regionalkultur der mittleren Lausitz in der Senftenberger Straße 17 in der Nähe des Trachtenhauses Jatzwauk. Dieser Verein begeht in diesem Jahr am 10. Dezember den 20. Jahrestag seiner Gründung. Ein weiteres Jubiläum wird er am 16./17. April 2011 in Neuwiese haben, wo zum zwanzigsten Male in Regie dieses Vereins der Ostereiermarkt mit einem breiten sorbische Kulturangebot stattfindet.
Darüber informierte in sorbischer Tracht die enga-

gierte Vorsitzende des Vereins, Waltraud Hartmann. Sie erläuterte die vier Wirkungsbereiche des Vereins: Blaudruck und altes Handwerk, Tracht und Handarbeit, Zweisprachigkeit, Ostern und Brauchtum. Anwesend war ebenfalls in Tracht die rührige Verantwortliche für den Bereich Tracht und Handarbeit, Birgit Sarodnick aus Zeißig / Ćisk. Insbesondere mit der Trachtenausstellung, dem Blaudruckkabinett und der Projektarbeit mit Kindern ist und bleibt der Verein eine unentbehrlich Stütze für die Pflege sorbischer Traditionen in Hoyerswerda und Umgebung. Der Beirat sprach dem Verein Dank und Anerkennung für die langjährigen Bemühungen auf dem Gebiet der Förderung sorbischer Sprache und Kultur aus. Zugleich schlug er gemeinsam mit dem Domowina – Regionalverband "Handrij Zejler" vor, dass der Verein aktiv in die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr der Domowina 2012 einbezogen wird. Dies betrifft insbesondere die vorgesehen Sonderausstellung im Stadtmuseum und die geplanten "Domowina-Tage" im Lausitz-Center vom 11. bis 13. Oktober 2012, wo die Tracht der evangelischen Sorben des Hoyerswerdaer Gebietes einem breiteren Publikum gezeigt werden soll.
Vereinsmitglied Werner Böhme macht im Namen seiner Tochter Kirsten Böhme (die die Vereinsgründung vor 20 Jahren initiierte) auf die dramatisch sinkende Zahl von Trachtenträgerinnen und auf die Notwendigkeit, dass wir uns gemeinsam um die Erhaltung der originalen Tracht kümmern müssen, aufmerksam. Das reicht bis zur gemeinsamen Bestellung von benötigten Stoffen. Workshops müssten organisiert werden, um das im Trachtenhaus Jatzwauk gespeicherte Wissen weiter zu vermitteln. Somit wäre dies eigentlich eine Aufgabe für einen "Trachten-beauftragten", welcher im Bereich der Domowina bzw. Stiftung für das sorbische Volk anzusiedeln wäre. Der Beirat will die angesprochenen Aufgabenstellungen mit begleiten und wünscht dem Verein für sein weiteres Wirken viel Erfolg.

Werner Srocka
Beiratsvorsitzender

Serbska narodna drasta - pokład za přichodne generacije

Přirada za serbska należnosće Města Wojerecy měješe swoje prěnje posedźenje noweho lěta w sydle Towarstwa za hajenje regionalneje kultury srjedźneje Łužicy z.t.
na Złokomorowskej dróze 17 w bliskosći Wjacsławkec drastoweho domu.
Tute towarstwo woswjeći lětsa dnja 10. hodownika 20. róčnicu swojeho założenja. Dalši jubilej změje 16./17. jutrownika 2011 w Nowej Łuce, hdźež wotměja so k dwacetemu razej w režiji tutoho towarstwa wiki jutrownych jejkow ze šerokim serbskim kulturnym poskitkom.
Wo tym informowaše w serbskej drasće angažowana předsydka towarstwa, Waltraud Hartmanowa. Wona rozkładowaše štyri dźěłowe wobluki skutkowanja: módroćišć a stare rjemjesło, drasta a ručne dźěło, dwuručnosć, jutry a nałožki. Přitomna bě tež hibićiwa zamołwita za wobluk drasta a ručne dźěło, Birgit Zahrodnikowa z Ćiska.
Wosebje z drastowej wustajeńcu, z kabinetom módroćišća a z projektowym dźěłom z dźěćimi je a wostanje tute towarstwo njeparujomne zepěranišćo za hajenje serbskich tradicijow we Wojerecach a wokolinje.
Přirada wupraji dźak a připóznaće za dołholětne prócowanja na polu spěchowanja serbskeje rěče a kultury. Zdobom namjetuje hromadźe ze župu "Handrij Zejler", zo so towarstwo aktiwnje do zarjadowanjow w jubilejnym lěće Domowiny 2012 zapřija.
To potrjechi wosebje předwidźanu wosebitu wustajeńcu w měšćanskim muzeju a planowane "Domowinske dny" we Łužiskim centerje wot 11. do 13.oktobra 2012, hdźež měła so drasta ewangelskich Serbow Wojerowskeje kónčiny šěršemu publikumej pokazać.
Werner Bejma skedźbni we wobluku dalšeho wuradźowanja w nadawku swojeje dźowki Kirsten Böhme (kotraž je před 20 lětami założenje towarstwo iniciěrowała) na dramatisce woteběracu ličbu nošerkow drastow a na potrjebu, so hromadźe wo zdźerženje originalneje drasty

starać. To saha hač do zhromadneho skazanja trěbnych płatow. Dźěłarnički měli so organizować, zo by so we Wjacsławkec drastowym domje składowana wěda dale sposrědkowała. Potajkim by to dźěło za zamołwiteho za drastu we wobłuku Domowiny resp. Założby za serbski lud było.

Přirada chce naměčane należnosće sobu přewodźeć a přeje towarstwu za dalše skutkowanje wjele wuspěcha.

Werner Sroka
předsyda přirady

Ein lustiger Vierer-Bob durchquert die Altstadt

Winterlicher Übungsleiterstammtisch des Sportclub Hoyerswerda e.V.

60 Trainer und Übungsleiter nahmen am Übungsleiterstammtisch des Sportclub Hoyerswerda e.V. teil. Die Veranstaltung fand erstmals im Sitzungssaal der Ostsächsischen Sparkasse in der Hoyerswerdaer Altstadt statt. Die Mehrheit der geladenen Gäste passten sich dem Motto „Wintersport“ an, ob mit Pudelmütze, Ohrenschützer, Skihose oder Schlitten im Gepäck. Sehr kreativ zeigte sich die Abteilung Ballspiele, welche mit einem selbst erbauten Vierer-Bob einmarschierten und dafür den ersten Applaus ernteten. Nach winterlicher Stärkung mit deftiger Kost und Getränken wurde das Wissen der Teilnehmer in einem Wintersportquiz auf eine harte Probe gestellt. Anschließend mussten die Trainer selbst aktiv werden. In fünf Wintersportdisziplinen wurden nicht nur der schnellste Bob-Fahrer und der beste Biathlet-Schütze ermittelt, sondern auch die Ausdauer beim Schneeflocken-Pusten getestet. Anschließend tauschten sich die Aktiven in gemütlicher Runde über sportliche Erfolge 2010 und gesteckte Ziele 2011 aus. Karl-Heinz Neubecker präsentierte einen kleinen Film zum Jahresrückblick, wo sich viele Ehrenamtliche beim vergangenen Übungsleiterstammtisch in lustigen Situationen wieder fanden. Der Sportclub möchte sich an dieser Stelle noch bei allen Trainern, Übungsleiter und Ehrenamtlichen des Vereins für ihre erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Neuauflage Taschenstadtplan Hoyerswerda – 6. Auflage

Zurzeit wird durch Städte – Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH eine neue Auflage des Hoyerswerdaer Stadtplanes erarbeitet.

Die bisherigen Auflagen der Stadtpläne durch diesen Verlag entsprachen in jedem Fall unseren Erwartungen, die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Verlagsrepräsentanten war stets fair und zuverlässig.
Der Städteverlag ist bestrebt, die Stadtpläne von Hoyerswerda in einem aktuellen kartografischen Stand herauszugeben und konnte das in der Vergangenheit immer erfolgreich beweisen. Der Plan ist nach seiner Fertigstellung weltweit unter www.staedteverlag.de im Internet abrufbar.

Es ist beabsichtigt, die 6. Auflage nach amtlichen Unterlagen und mit neuem Straßenverzeichnis aufzulegen. Der Stadtplan Hoyerswerda, der kostenlos verteilt wird, ist besonders hilfreich bei der Präsentation der Stadt Hoyerswerda und für unsere Bürger, Besucher und Gewerbetreibenden unentbehrlich geworden.

Vertreter des Städte – Verlages E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH besuchen derzeit Firmen und Einrichtungen der Stadt Hoyerswerda und der Umgebung. Sie werden von der Stadt empfohlen und können sich ausweisen.

Informationen / Informacije

Die Verbraucherzentrale informiert

Verwirrspiel an der Tanksäule Verbraucherzentrale Sachsen rät: Genau auf Spritsorte und Preis achten

Seit vergangener Woche wenden sich vermehrt Autofahrer an die Verbraucherzentrale Sachsen und informieren über die Vorgänge an Tankstellen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kraftstoffes Super E10. Darunter befinden sich Aussagen, dass beispielsweise Aral-Tankstellen nur Super Plus und Super E10 anbieten. Bei einer Berliner Aral-Tankstelle waren die Kraftstoffe Super E10, Super und Super Plus für den gleichen Preis auf dem Preisniveau des teureren Super Plus erhältlich.

„Der Verbraucherzentrale Sachsen teilte die Aral AG (Bochum) zwischenzeitlich mit, dass das Angebot auch an den Aral-Tankstellen sehr heterogen wäre und daher keine konkrete Information zur Gestaltung des Kraftstoffangebots möglich sei“, informiert Roland Pause, Energieexperte der Verbraucherzentrale Sachsen.

Darüber hinaus wurde bekannt, dass der ADAC in Bayern bei 13 Tankstellen Stichproben des als E10 ausgezeichneten Kraftstoffes durchgeführt hat und feststellen musste, dass bei zwölf Proben der Ethanolgehalt jeweils unter fünf Prozent lag. Das heißt, die Tanksäule lieferte nur den normalen Superkraftstoff. Es fand nur eine Umetikettierung der Zapfsäule statt.

Dieses Verwirrspiel kann für die Verbraucher böse Folgen haben, sobald tatsächlich E10-Kraftstoff aus den Zapfsäulen kommt, die Fahrzeuge jedoch nicht dafür geeignet sind. Daher sollten Verbraucher sich rechtzeitig bei den Autoherstellern, dem ADAC, dem Verband der Automobilindustrie (VDA) oder dem Verband der internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK) über die E10-Verträglichkeit ihrer Autos erkundigen. Ohne die genaue Kenntnis darüber, ob der eigene Pkw Super E10 verträgt, sollte dieser Kraftstoff nicht getankt werden. Für Schäden am Pkw muss der Fahrzeughalter dann selbst aufkommen.

Informationen über die E10-Verträglickeit erhalten Verbraucher auch in den Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen. Die Beratungseinrichtungen finden Interessierte unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de.

Daten aus der Packstation geklaut Verbraucherzentrale Sachsen: DHL nur scheinbarer Absender von PACKSTATION-Mails

„Sehr geehrter PACKSTATION Kunde, …“, – so beginnt eine E-Mail mit dem Absender DHL-info@packstation.de, die aktuell in vielen elektronischen Postfächern auftaucht und Verwunderung auslöst. Man hätte den Service sechs Monate nicht in Anspruch genommen und müsse deshalb sein Kundenkonto neu verifizieren, heißt es in einigen Mails. In anderen wird ein Problem mit dem Zustellservice behauptet. Stets aber enthält die Mail einen Link, mit dessen Betätigung der Angesprochene das jeweils dargelegte Problem beheben kann. Die verlinkte Seite mit den Buchstaben „DHL“ im Domainnamen ist mit einem täuschend echten DHL-Logo versehen und wahrt so den Anschein, die Aktion sei von dem Postzustellunternehmen DHL ausgelöst worden.

„Hier sind offenbar wieder einmal Hacker unterwegs“, informiert Katja Henschler von der Verbraucherzentrale Sachsen. „Mit dem Verlinken auf die vermeintliche DHL-Seite dürften es die Urheber der E-Mail auf die Daten der Verbraucher abgesehen haben“, vermutet Henschler.

Eine solche so genannte Phishing-Attacke, die aus dem Bereich des Online-Banking bekannt ist, dient dazu, Daten von Nutzern abzugreifen. Diese Internetbetrugsmasche könnten die Täter hier dazu nutzen, die fremden Packfächer für Betrügereien mit Internetbestellungen zu missbrauchen. Denn nur wer seine Identität preisgibt, dem wird eine Packstation eingerichtet. Daher sind die Daten im

Sinne einer fremden Identität sehr interessant für Online-Betrüger, die ihre Daten partout geheim halten und sich mit der gestohlenen Identität eine Packstation zulegen wollen.

„Verbraucher sollten bereits den Link auf die vermeintliche DHL-Seite nicht anklicken, keinesfalls jedoch Daten auf der Web-Seite eingeben", rät Henschler. Generell sollte man niemals persönliche Daten auf Webseiten eingeben, zu denen ein Link in einer unaufgeforderten E-Mail geschickt wurde. Dringend zu empfehlen ist außerdem, die Adressen etwa der eigenen Bank oder – in diesem Fall – von DHL immer direkt in die Adresszeile des Browsers einzugeben oder besser noch als Lesezeichen oder Favoriten zu speichern. Damit geht man sicher, stets auf der richtigen Seite zu landen. Sucht man die Seite jeweils mit Hilfe einer Suchmaschine, läuft man Gefahr auf täuschend echt gestaltete betrügerische Seiten zu gelangen.
„Mittlerweile blockieren einige Web-Browser den Zugriff auf die vermeintliche DHL-Seite, so dass der Link gar nicht mehr genutzt werden kann", informiert Henschler.

Wechsel in private Krankenkasse gut abwägen
Verbraucherzentrale Sachsen hilft bei der Entscheidung

Seit wenigen Wochen haben mehr Angestellte als noch vor einem Jahr die Möglichkeit, von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung zu wechseln. Voraussetzung dafür ist, dass das Einkommen im Jahr 2010 die Jahresarbeitsentgelt-Grenze in Höhe von 49.950 € überstieg und auch in diesem Jahr über 49.500 € liegen wird. Diese gut verdiendende Personengruppe wird nun verstärkt von den privaten Versicherern umworben. Solche Lockrufe enthalten naturgemäß wenig Hinweise auf die Risiken eines solchen Wechsels. Deshalb rät die Verbraucherzentrale Sachsen, sich vor einer endgültigen Entscheidung anbieterunabhängigen Rat einzuholen.

Die privaten Krankenversicherer werben insbesondere mit niedrigeren Prämien und besseren Leistungen im Vergleich zur gesetzlichen Krankenversicherung. „Doch diese Rechnung geht bei vielen Privatversicherten auf Dauer nicht auf", informiert Andrea Heyer, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen. „Regelmäßig am Jahresende - wenn die privaten Versicherer häufig ihre Prämien zum Teil drastisch erhöhen - kommen Betroffene in die Verbraucherzentrale, die nicht mehr wissen, wie sie dieses Geld aufbringen sollen."
Von niedrigen Einstiegsprämien sollte man sich deshalb nicht blenden lassen. „Wer in die private Krankenversicherung wechselt, sollte das Geld, welches anfangs durch niedrigere Prämien gespart wird, Zins bringend anlegen, damit hohe Prämien im Alter noch bezahlt werden können", rät Heyer.

Bezüglich der Leistungen der privaten Kasse sollten Wechsler sich bewusst sein, dass es in den letzten Jahren auch hier zunehmend Streit hinsichtlich der Kostenübernahme gab. Diesen Fakt bestätigt unter anderem auch der Ombudsmann der privaten Krankenversicherung. Das fängt manchmal schon mit einer verspäteten Bearbeitung von Belegen an, was für den Privatversicherten ärgerlich ist, weil er gegenüber den Medizinern in Vorkasse gehen muss. Länger Versicherte monieren auch, dass einzelne Behandlungen, die noch vor Jahren erstattet wurden, heute nicht mehr übernommen werden. Zu bedenken ist außerdem, dass bestimmte Kosten, die die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt, in der privaten Krankenvollversicherung so von vornherein nicht vorgesehen sind. Gemeint ist unter anderen das Krankengeld, Zuschüsse zu Mutter(Vater)-Kind-Kuren, die Übernahme der Kosten einer Haushaltshilfe oder für die häusliche Krankenpflege.

Wechselwilligen bietet die Verbraucherzentrale Sachsen ihren Rat zur Entscheidungsfindung im Rahmen einer persönlichen Beratung an. Termine können dafür montags bis freitags zwischen 9 und 16 Uhr unter der Telefonnummer 0180-5-79 7777 (Festnetzpreis 14 Cent/Min., Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Min) vereinbart werden.

Informationen / Informacije

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.